

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Republik. 1918-1930
36 (1922)**

203 (31.8.1922)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-455167](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-455167)

36. Jahrgang

Die „Republik“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und feiertage. Abonnementspreis für einen Monat 38,75 Mark, bzw. 3,25 Mark Zeitungsbeitrag, bei Abholen von der Expedition 40,00 Mark, durch die Post bezogen vierteljährlich 126,00 Mark, monatlich 42,00 Mark einschließlich Postgebühren.

Republik

Preis 2.00 M.

Bei den Inseraten wird die einseitige Millimeterzeile ober dem Raum für die Inseraten in Kabinen- und Wühleranzeigen und Umgebend mit 2,00 Mk. berechnet, Familien-Anzeigen 1,50 Mk., für Anzeigen aus anderer Inseraten 3,00 Mk., Anzeigen im Reklameteil die Millimeterzeile 10,00 Mark.

Norddeutsches Volksblatt - Sozialdemokratisches Organ für Oldenburg und Ostfriesland

Hauptredaktion: Peterstraße 76, Fernsprecher Nr. 58

Rüstringen, Donnerstag, 31. August 1922 * Nr. 203

Redaktion: Peterstraße 76, Fernsprecher Nr. 58

Margarine und Dollar.

Zu diesem berichtigten Thema bemerkt das „Berliner Tageblatt“ in seiner gestrigen Morgenausgabe das Folgende:

Die letzte enorme Steigerung der Margarinepreise, die sich mit einem fähigen Schwung über alle höher stehenden Rostgebiete der Reichsgebiete auf diesen Gebiete hinüberzog, wird offenbar mit der Dollarbewegung motiviert. Wie wie auf so vielen Gebieten des Warenmarktes haben es auch die Margarineproduzenten sich annehmend aufgegeben, der Dollarbewegung zu folgen, sondern sie sind jetzt dazu übergegangen, der Dollarbewegung vorzugreifen. Insofern ist überhaupt schon eine volle Anpassung keineswegs begründet, da nur die ausländischen Rohstoffe der Margarineindustrie im Rahmen der Dollarsteigerung verteuert werden, während Rohstoffe, Geschütze, Kohlen und Transportkosten weit hinter ihr zurückbleiben. Die Margarineproduzenten sind aber noch erheblich über die Dollarkosten hinausgegangen und haben die höchsten im freien Verkehr erzielbaren Spitzen der Dollarbewegung von 2400 Mark ihrer Preissteigerung zugrunde gelegt, obwohl zu diesen freien Verkehrskursen ganz geringfügige Beiträge umgegangen waren, und auch kaum annehmend ist, daß ausgerechnet gerade die Margarineproduzenten zu diesen mehr nominellen Positionen ihren Rohstoffbedarf eingedeckt haben. Inzwischen ist der Dollar wieder auf 1600 und 1400 zurückgegangen, so daß nunmehr die Margarinepreise noch viel weiter über der Realität des Dollarkurses stehen. Wie jetzt abends 8 Uhr die Herabsetzung erfolgt, wie das von einigen Tagen mit der Erhöhung der Dollarkurses das Beobachtete ist, daß durch den Margarinepreis auch der Preis für inländische Butter, die mit dem Dollar noch viel weniger zu tun hat, reguliert wird. Denn die Butterverkäufer sehen natürlich ihre Preise immer einpendend über den Margarinepreisen fest. Diese Rohstoffe mit feinem und mittlerem Hauptbestand haben unter diesen Umständen überhaupt kaum abgeben, Butter zum Verkauf zu beschaffen, so sie das Risiko, daß die Butter zu den ungeheurer verteuerten Preisen keine Käufer findet, nicht eingehen wollen. Es zeigt sich immer mehr, daß eine Währungsreform, die nur oder vorwiegend den Reichsbanknoten trifft, nur keinen Sinn hat. Die Kontrolle muß zugleich über einleiten, wo der Ursprung der Verteuerung liegt, nämlich bei der Produktion.

Somit die zweiwöchentlich herichtigten Bemerkungen des genannten Berliner Blattes. Heute morgen ging mit ein Schreiben eines Wilhelmshavener Geschäftsmannes zu...

ber in ihm die gestern durch uns mitgeteilte beschlossene Herabsetzung der Rohstoffpreise in Abrede stellt und diese Preise wie folgt begründet:

„Ihre Auffassung ist irrig. Der Verband der Deutschen Margarinefabrikanten sah sich gezwungen, auf Grund des hohen Dollarkurses der letzten Woche, seine Notierung am Montag dieser Woche auf 2400 Mark pro Pfund für die billigste Sorte zu erhöhen. Dieser Preis gilt für den Detailhandel, so daß dieser dann nicht unter 200 Pf. verkaufen kann. In jeder Detailhandlung heute etwas Vorrat hat, um bei steigender Konjunktur nicht gleich den höchsten Marktpreis fordern zu müssen, so ist die Herabsetzung der Rohstoffe von 2400 Mark noch gar nicht zu berechnung gekommen.“

Zu dieser Justiz des Wilhelmshavener Margarine-Großhändlers sei bemerkt, daß ihr Verfasser schlecht unterrichtet ist. Schon die Meldung, daß die Rohstoffpreise auf Grund des hohen Dollarkurses gezwungen seien, die Preise für dieses Futter aller Schichten begünstigt tiefenheit erhöhen zu müssen, werden durch die obigen Bemerkungen des „B. T.“ ad absurdum geführt. Darüber hinaus verbreitet der Wollische Telegraphendienst die folgende Meldung:

„Aus Preisen der Margarineindustrie wird mitgeteilt: Gegenüber verschiedenen Hinweisungen auf die in den letzten Tagen sehr stark verteuerte Margarine muß festgestellt werden, daß die Rohstoffe bereits vor 2 oder 3 Tagen beschlagnahmt haben, den Preis für das Pfund der billigsten Qualität, entsprechend der Weltmarktbewegung des Dollars, auf 178 Mark herabzusetzen.“

Doch also die Großhändler nach den übertriebenen Preisen der Rohstoffe weiterziehen, will und nach alledem keineswegs angedacht und bedacht erscheinen. Allerdings ist, wie eine neuere Berliner Meldung besagt, die Herabsetzung der hohen Preise durch das Eingreifen des Reichsernährungsministers veranlaßt worden, der mit Vertretern der Margarineindustrie in Verbindung trat. Nach folgender Aufschreibung der allgemeinen Entschädigungsausschüssen Preise von Reichswegen erfolgen. Seit der erfolgten Herabsetzung des Rohstoffpreises ist nun aber der Dollar an drei Tagen wieder sehr wesentlich gefallen. Nicht ohne neue die berechtigte Forderung: Herunter mit den ungeschickten hohen Margarinepreisen!

Die neue Wochenhilfe und Wochenfürsorge.

Von Friedr. Klees.

Unter den mannigfachen in den letzten Wochen ergangenen sozialpolitischen Beschlüssen befinden sich auch zwei, welche die Wochenhilfe und Wochenfürsorge ausgliedern. Bislang war die Mutterchaftsfürsorge in einem Gesetz geordnet. Man hat nun daraus zwei gemacht, und zwar aus guten Gründen. Das eine, das Gesetz über die Wochenhilfe, bezweckt eine Wenderung der Reichsversicherungsordnung und regelt die einschlägigen Ansprüche der selbstversicherten Wöchnerinnen und der Familienangehörigen von Versicherten. Schon seit Einführung der Reichsversicherungsordnung bezeichnet man die Versicherungsleistungen an Wöchnerinnen als „Wochenhilfe“. Das andere Gesetz, das über die Wochenfürsorge, regelt die Ansprüche der minderbemittelten Wöchnerinnen, die mit einer Krankenkasse gar nichts zu tun haben. Die Leistungen werden vom Reich getragen, wenn sie allerdings aus den Krankenkassen zur Auszahlung kommen. Die Trennung der Gesetze bewirkt eine größere Uebersichtlichkeit in dem Aufbau der Reichsversicherungsordnung, denn es wird ausgetrennt, was nicht in diese hineingeht.

Aber nicht nur in der Form, auch in der Sache sind wesentliche Verbesserungen eingetreten. Wesentlich ist zunächst, daß für alle drei Gruppen von Wöchnerinnen, nämlich 1. die Selbstversicherten, 2. die Familienangehörigen von Versicherten und 3. die Minderbemittelten, die ärztliche Behandlung, falls solche bei Schwangerschaftsbeschwerden und bei der Entbindung erforderlich sind, in vollem Umfange von der Krankenkasse bereit gestellt und bezahlt werden muß. Zwischen einer Krankenkasse und deren Ärzten Streitigkeiten wegen Honorarangelegenheiten, so kann auf Antrag der Kasse das Oberverordnungsamt letztere ermächtigen, für die Wöchnerin statt der ärztlichen Behandlung einen baren Betrag bis zu 300 Mark zu gewähren.

Die sonstigen Aufwendungen bei der Behandlung der Schwangerschaftsbeschwerden und der Entbindung, besonders für die Hebammenhilfe und etwaige Heilmittel, werden nach wie vor grundsätzlich durch einen einmaligen Betrag abgedeckt. Dieser beträgt für alle Gruppen der Wöchnerinnen auf 100 Mark. Findet keine eigentliche Entbindung statt, zum Beispiel bei Frühgeburten, so sind als Betrag zu den Kosten bei Schwangerschaftsbeschwerden 50 Mark zu zahlen. Abweichend von dieser grundsätzlichen Regelung kann der Vorstand der Krankenkasse allgemein beschließen, bei Schwangerschaftsbeschwerden und bei der Entbindung freie Hebammenhilfe und freie Arznei zu gewähren. Führt eine Krankenkasse auch für ihre Mitglieder ein, so gilt diese Einrichtung auch für die „minderbemittelten“ Wöchnerinnen, denen die Kasse verlagsweise für das Reich Wochenfürsorge leistet. Die Wöchnerinnen haben natürlich ein Interesse daran, daß die Kassen diese volle Begablung der Hebammengebühren ufm. übernehmen und es empfiehlt sich, bei den Kassen darauf hinzuwirken. Führt eine Kasse die Einrichtung ein, so ermöglicht sich dann die bare Beihilfe für alle Gruppe der Wöchnerinnen auf 100 Mark. Findet keine Entbindung statt, so ist kein Betrag zu zahlen.

Das Wochenlohn hat eine Erhöhung erfahren. Für die Wöchnerinnen, die selbst Mitglied einer Krankenkasse sind, ist es so hoch wie das Krankengeld, beträgt also etwa die Hälfte des letzten durchschnittlichen Verdienstes. Niedriger wie 6 Mark täglich darf es jedoch nicht sein. Für die Familienangehörigen von Versicherten und die „Minderbemittelten“ (die Gruppen 1 und 2 der Wöchnerinnen) beträgt das Wochenlohn einheitlich 4 1/2 täglich. Das Wochenlohn ist auch für Sonntage zu gewähren. Die Bezugsdauer des Wochenlohnes ist einheitlich auf zehn Wochen festgesetzt. Davon müssen mindestens 6 Wochen auf die Zeit nach der Niederkunft fallen. Das Wochenlohn für die ersten vier Wochen ist spätestens mit dem Tage der Entbindung fällig.

Solange die Mütter ihre Neugeborenen stillen, ist ein Stillgeld zu gewähren, jedoch höchstens bis zum Ablauf der 12. Woche nach der Niederkunft. Die Kasse kann eine Bescheinigung von Hebamme oder Arzt darüber verlangen, daß die Mutter das Kind stillend hält. Für selbstversicherte Wöchnerinnen beträgt das Stillgeld die Hälfte des Krankengeldes, jedoch mindestens 3 Mark täglich. Für die anderen beiden Gruppen von Wöchnerinnen beträgt das Stillgeld einheitlich 3 Mark täglich.

Reben dem Wochenlohn für die Zeit nach der Entbindung wird Krankengeld nicht gewährt. Auch sonst ist die Wochenhilfe nur einmal zu gewähren. Sollten mehrere Kassen zuständig sein, so steht der Wöchnerin die Wahl frei. Besteht eine selbstversicherte Wöchnerin während der Leistung der Wochenhilfe die Kassenangehörigkeit, so bleibt die erwerbsfähige Kasse für die weitere Durchführung der

Noch keine Entscheidung in Paris.

Aus Paris wird gemeldet, daß die Reparationskommission gestern gegen 4 Uhr zusammentrat. Der deutsche Staatssekretär Schröder verlas das Memorandum der deutschen Regierung, welches telegraphisch eingetroffen war. Die Reparationskommission hat sich darauf auf heute vertagt, ohne irgendeinen Beschluß zu fassen.

Am Schluß seiner Ausführungen bemerkte der deutsche Vertreter: Für die deutsche Regierung hat die Witterungsveränderung mit den deutschen Industriellen nur dann einen Zweck, wenn die Reparationskommission weitgehend einen Hinweis beifügen kann, ob überhaupt Aussicht besteht, daß man auf der Grundlage dieses Gehaltens zur Gewährung der beantragten Zahlungsaufschub bis Ende 1922 kommen kann. Man kann nicht verlangen, daß etwa jetzt schon feste Lieferungsverträge vorgelegt werden, ohne daß man weiß, wohin derzeitige Verhandlungen führen. Wenn die Reparationskommission der Ansicht sein sollte, daß der ganze Gehalt der Lieferungen nicht ansteht, um den Zahlungsaufschub zu gewähren, so würde die deutsche Regierung nicht die genannten Industriellen zu helfen und zu Eingehversuchen veranlassen. Es muß wenigstens eine Zusage dafür gegeben sein, daß die Reparationskommission den Zahlungsaufschub für den Fall bewilligt, daß über die Einzelheiten noch eine Verständigung erzielt werden wird. Ich bitte daher die Reparationskommission, mir zunächst eine Antwort auf die Frage zu geben, ob der Gehalt der Lieferungsverträge geeignet ist, die Bedingungen für einen Zahlungsaufschub auszuweisen. Wird hierin Frage verneint, dann hat die Bewilligung dieses Gehaltens keinen Zweck; wird die Frage grundsätzlich bejaht, so können die Einzelverhandlungen mit den genannten Industriellen sofort aufgenommen werden.

Die deutsche Regierung schlägt deshalb vor, daß sofort zu diesem Zweck unmittelbare Verhandlungen zwischen den oben genannten Stellen der alliierten Mächte und den betreffenden Industriellen, vertreten durch die Herren Ougs Sinauer, Peter Rüdiger, Ehen und Eilberberg unter Beistellung der Reichsregierung aufgenommen werden und ferner als Verhandlungsleiter Wiesbaden vor. Die Verhandlungen über die Lieferungen von Holz könnten sich dann unmittelbar bei den Verhandlungen über die Kohlen anschließen, nachdem sie in entsprechender Weise durch Erörterungen zwischen der Reichsregierung und den Verbänden vorbereitet sind.

Staatssekretär Schröder beantwortete dann noch einige Fragen, die von Mitgliedern der Reparationskommission an ihn gestellt wurden.

Eine englische Stimme.

Wie aus London gemeldet wird, meint „Daily Chronicle“, der französischen Drang mit produktiven Wäldern können die Engländer sich nicht anschließen, da sie müßten, daß das britische Finanzministerium behauptet aufzunehmen würde und die Leistung von Reparationen für alle Zukunft gestrichelt wäre. England würde seiner Auffassung zustimmen, die einem Lebensziel gleichkäme.

Oberschlesien bleibt preussisch.

Am kommenden Sonntag wird in Oberschlesien darüber abgestimmt werden, ob das Land preussisch bleiben oder ein Land für sich bilden soll. Man haben aber die Sozialdemokraten, die Demokraten, das Zentrum, die Volkspartei und die Deutschen Nationalen in einem Aufruf ihre Anhänger aufgefordert, für das Verbleiben des Landes bei Preußen zu stimmen. Es können mithin nur ganz geringe Stimmen für die Trennung von Preußen abgegeben werden.

Eine neue Spitzelaffäre.

Aus München wird gemeldet: Die Polizei hat einen gewissen B. ausser, der sich seit Montag abend zu einem Offizier der Wälder Landwehr im „Kaiserfeld“ Zutritt verschafft hatte, als einen stangenspieler Spitzel verhaftet. B. ausser ist, wie die „Münchener Neuesten Nachrichten“ dazu mitteilen, Mitglied der Rheinlandkommission. Die Polizei hat festgestellt, daß er sich in München weder angemeldet, noch sich die Genehmigung zum Aufenthalt eingeholt hat. Er wurde Dienstag dem Gericht zugestellt. Bei der Vernehmung ergab sich, daß er aus Oppenheim im Unterlohn stammt und vor dem Krieges Deutsche hier.

Die Not der Presse.

Wie von einer Berliner Korrespondenz gemeldet wird, sprechen, durch die hohe Steigerung der Papierpreise veranlaßt, Ermüdungen bei den großen Tageszeitungen Berlin und der Großstädte, vom 1. Oktober ab zu ein maligen Tagesausgabe überzugehen und die meisten Zeitungen nur noch abends erscheinen zu lassen.

Die Preise für Zeitungen werden vom 1. September ab in Berlin bis 300 Mark monatlich betragen. So beim „Berliner Tageblatt“. Der „Vorwärts“ kostet 200 Mark. Das „Domburger Fremdenblatt“ kostet jetzt 210 Mark den Monat. Auch die Preise der Einzelnummern sind bereits stark erhöht. So kostet die Einzelnummer der „B. T.“ am Freitag 8 Mark, die Nummer des „Domburger Fremdenblattes“ 8 Mark.

In Köln hat die Verbandlung des Vereins rheinischer Zeitungsbereiter beschlossen, angesichts der katastrophalen Lage des Zeitungsgewerbes die Bezugspreise vom 1. September ab um mindestens 150 Prozent zu erhöhen. Außerdem soll eine weitere Erhöhung der Angebotspreise stattfinden.

Die ungeheure Papiervermehrung bringt die bisher zweimal erscheinenden Dresdener Tageszeitungen, vom 1. September ab nur noch einmal täglich zu erscheinen. Trotz dieser Maßnahme mußte auch der Bezugspreis noch erheblich erhöht werden. Etwa 20 mittelschlägiger Zeitungen müssen sich infolge der Preissteigerung der Zeitungen am 1. Oktober vereinen. Die Zentrale soll in Wandsbek liegen. Die Verhandlungen stehen bereits vor dem Abschluß.

